

Informationen zur Globalmittelvergabe 2019

Das sollten Sie bei Ihrer Antragstellung beachten:

1. Die bremischen Ortsämter verwenden die Zuwendungsdatenbank in der öffentlichen Verwaltung ZEBRA, in der alle Zuwendungen an Vereine und Institutionen in Bremen erfasst werden, d.h. auch die Globalmittelzuwendungen der Beiräte. Für die komplette Verwaltung gelten jetzt standardisierte einheitliche Vorgaben für die Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungsanträgen. Automatisch wird beispielsweise abgefragt, ob die Mindestlohnvorgabe eingehalten wird und Mehrfachförderungen können so schnell sichtbar werden.
2. Fristen für die Antragsannahme:

Walle	Hauptvergaberunde bis 24.02.2019	
	Antragsrunde 1	Antragsrunde 2
Findorff	bis 15.03.2019	bis 15.09.2019
Gröpelingen	bis 15.03.2019	bis 31.08.2019
<p>Der Beirat Gröpelingen hat sich in diesem Jahr eine Schwerpunktsetzung gegeben und fordert die Einrichtungen im Stadtteil auf, sich verstärkt mit Projekten, die zu mehr Sauberkeit in Gröpelingen führen, zu befassen. Diese Anträge sollen bei der Globalmittelvergabe in 2019 besondere Berücksichtigung erhalten.</p>		

3. Der Antrag und der „Antrag zur Vorprüfung“ müssen vollständig ausgefüllt sein. Vergessen Sie nicht, Ihre Eigenmittel anzugeben (dazu gehört auch z.B. Ihre eigene Arbeitskraft und weitere angeworbene Mittel Dritter).
4. Bitte reichen Sie mindestens zwei Kostenvoranschläge ein. Da das Prinzip des günstigsten Angebots gilt, bitten wir um eine Begründung, wenn Sie davon abweichen möchten.
5. Bitte beachten Sie, dass es sich bei Ihren Anträgen um Projekte handelt, deren gesamte Finanzierung innerhalb des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein sollte. Da die Globalmittel in erster Linie als Komplementärmittel Verwendung finden sollen, soll möglichst eine anteilige Eigenfinanzierung angegeben werden.
6. Da die Mittel der Beiräte sehr begrenzt und aufgrund der vielen AntragstellerInnen schnell ausgeschöpft sowie als Komplementärmittel vorgesehen sind, haben sich die Beiräte bisher in vielen Fällen Kürzungen vorbehalten. Zum einen möchten wir Sie deshalb bitten, moderate Summen zu beantragen, aber die Durchführung Ihrer Projekte muss auch bei entsprechenden Kürzungen zu finanzieren sein, da der Antrag ansonsten direkt zur Ablehnung führt.
7. Sollte dem Ortsamt West Ihre aktuelle Satzung und die Kopie des Handelsregistersauszuges noch nicht vorliegen, so möchten wir Sie bitten, uns diese mit Ihrem nächsten Antrag einzureichen. Bei Änderungen bitten wir um Information und Vorlage der Unterlagen.

8. Nach Beschlussfassung durch die Beiräte erhalten Sie vom Ortsamt West einen Bescheid. Bei einem positiven Bescheid finden Sie anbei die Formulare „Rechtsmittelverzicht“ und „Verwendungsnachweis“.
9. Um die Mittel zu erhalten, müssen Sie sie mit dem ausgefüllten „Rechtsmittelverzicht“ beim Ortsamt West anfordern. Der Rechtsmittelverzicht muss spätestens bis Ende November 2019 im Ortsamt West eingereicht werden, da mit Haushaltsschluss Anfang Dezember keine Auszahlung mehr möglich sein wird.
10. Nach Abschluss Ihres Projektes sind die Mittel mithilfe des Ihnen zugesandten Verwendungsnachweises zeitnah abzurechnen. Wir bitten um Einreichung der Originalbelege mit Kopie. Die Originalbelege erhalten Sie nach Prüfung der Unterlagen zurück. Die Kopien verbleiben im Ortsamt.

Haben Sie Fragen, so wenden Sie sich an die nachfolgend genannten Ansprechpersonen:

Globalmittelfragen zum Stadtteil Findorff	Christina Contu Tel.: 361-8064 christina.contu@oawest.bremen.de
Globalmittelfragen zum Stadtteil Walle	Petra Müller Tel.: 361-8026 petra.mueller@oawest.bremen.de
Globalmittelfragen zum Stadtteil Gröpelingen	Ingo Wilhelms Tel.: 361-89209 ingo.wilhelms@oawest.bremen.de

Bremen, im Februar 2019

Ulrike Pala
-Ortsamtsleiterin-